

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der -----

"Rossbacher" Vertriebs GmbH -----
FN 225420 a -----
1190 Wien, Heiligenstädter Straße 43 -----
(**"RVG"** oder **"übertragende Gesellschaft I"**) -----

und der -----

Gurktaler Alpenkräuter GmbH -----
FN 284931 t -----
9342 Gurk, Domplatz 11 -----
(**"GUK"** oder **"übertragende Gesellschaft II"**) -----

als übertragende Gesellschaften -----

sowie der -----

Gurktaler Aktiengesellschaft -----
FN 389840 w -----
1190 Wien, Heiligenstädter Str. 43 -----
(**"GAG"** oder **"übernehmende Gesellschaft"**) -----

als übernehmende Gesellschaft -----

wie folgt: -----

-----Definitionen-----

AktG	bedeutet Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz), Bundesgesetzblatt 1965/98 (neunzehnhundertfünfundsechzig Schrägstrich achtundneunzig) in der geltenden Fassung.-----
GmbHG	bedeutet Gesetz vom 6. (sechsten) März 1906 (neunzehnhundertsechs) über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Reichsgesetzblatt 1906/85 (neunzehnhundertsechs Schrägstrich fünfundachtzig) in der geltenden Fassung. -----
GAG	bedeutet Gurktaler Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1190 Wien, Heiligenstädter Str. 43, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 389840 w. -----
GUk	bedeutet Gurktaler Alpenkräuter GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Gurk und der Geschäftsanschrift 9342 Gurk, Domplatz 11, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt zu FN 284931 t.-----
RVG	bedeutet "Rossbacher" Vertriebs GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 43, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 225420 a.-----
übernehmende Gesellschaft	bedeutet GAG.-----
übertragende Gesellschaft I	bedeutet RVG. -----
übertragende Gesellschaft II	bedeutet GUk. -----
übertragende Gesellschaften	bedeutet RVG und GUk. -----
UmgrStG	bedeutet Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988 (neunzehnhundertachtundachtzig), das Körperschaftsteuergesetz 1988 (neunzehnhundertachtundachtzig), das Bewertungsgesetz 1955 (neunzehnhundertfünfundfünfzig), das Strukturverbesserungsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz), Bundesgesetzblatt 1991/699 (neunzehnhunderteinundneunzig Schrägstrich sechshundertneunundneunzig) in der geltenden Fassung. -----
Verschmelzungsstichtag	bedeutet 30.09.2022 (dreißigster September zweitausendzweiundzwanzig). -----

1. Firma und Sitz der beteiligten Gesellschaften sowie Beteiligungsverhältnisse -----

- 1.1 Die Firma der übertragenden Gesellschaft I lautet "Rossbacher" Vertriebs GmbH. Sitz der übertragenden Gesellschaft I ist Wien. Das Stammkapital der übertragenden Gesellschaft I beträgt EUR 35.000,00 (Euro fünfunddreißigtausend Komma Null) und ist zur Hälfte aufgebracht. Alleingesellschafterin der übertragenden Gesellschaft I ist die übernehmende Gesellschaft. -----
- 1.2 Die Firma der übertragenden Gesellschaft II lautet Gurktaler Alpenkräuter GmbH. Sitz der übertragenden Gesellschaft II ist Gurk. Das Stammkapital der übertragenden Gesellschaft II beträgt EUR 37.000,00 (Euro siebenunddreißigtausend Komma Null) und ist zur Gänze aufgebracht. Alleingesellschafterin der übertragenden Gesellschaft II ist die übernehmende Gesellschaft. -----
- 1.3 Die Firma der übernehmenden Gesellschaft lautet Gurktaler Aktiengesellschaft. Sitz der übernehmenden Gesellschaft ist Wien. Das Grundkapital der übernehmenden Gesellschaft beträgt EUR 4.208.728,00 (Euro vier Millionen zweihundertachttausend siebenhundertachtundzwanzig Komma Null). -----

2. Verschmelzung durch Aufnahme, Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens der RVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge-----

- 2.1 RVG als übertragende Gesellschaft I wird durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten sowie unter ausdrücklichem Verzicht auf die Liquidation mit GAG als übernehmender Gesellschaft gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) AktG in Verbindung mit den §§ 96 ff (Paragraphen sechsundneunzig fortfolgende) GmbHG in Verbindung mit den §§ 220 ff (Paragraphen zweihundertzwanzig fortfolgende) AktG sowie gemäß Artikel I (eins) UmgrStG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG verschmolzen. -----
- 2.2 Der Verschmelzung wird die Schlussbilanz der RVG zum 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig), die diesem Vertrag als Beilage .1 (eins) angeschlossen ist und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, zugrunde gelegt. -----

3. Verschmelzung durch Aufnahme, Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens der GUK im Wege der Gesamtrechtsnachfolge-----

- 3.1 GUK als übertragende Gesellschaft II wird durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten sowie unter ausdrücklichem Verzicht auf die Liquidation mit GAG als

übernehmender Gesellschaft gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) AktG in Verbindung mit den §§ 96 ff (Paragraphen sechsundneunzig fortfolgende) GmbHG in Verbindung mit den §§ 220 ff (Paragraphen zweihundertzwanzig fortfolgende) AktG sowie gemäß Artikel I (eins) UmgrStG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG verschmolzen.-----

- 3.2 Der Verschmelzung wird die Schlussbilanz der GUK zum 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig), die diesem Vertrag als Beilage ./2 (zwei) angeschlossen ist und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, zugrunde gelegt.-----

4. Gegenleistung und Umtauschverhältnis-----

- 4.1 Eine Anteilsgewähr unterbleibt gemäß § 224 (Paragraph zweihundertvierundzwanzig) Absatz 1 (eins) Ziffer 1 (eins) AktG, weil die GAG Alleingesellschafterin sowohl der RVG als auch der GUK ist. Das Grundkapital der GAG wird aus Anlass der Verschmelzung nicht erhöht.-----
- 4.2 Da eine Anteilsgewähr unterbleibt, sind Angaben über den Umtausch der Aktien/Geschäftsanteile, bare Zuzahlungen und den Zeitpunkt, von dem an die Aktien einen Anspruch am Bilanzgewinn gewähren (§ 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 3 (drei) und 4 (vier) AktG), nicht erforderlich.-----

5. Rechtsübergang und Verschmelzungstichtag -----

- 5.1 Der 30.09.2022 (dreißigste September zweitausendzweiundzwanzig) ist der Verschmelzungstichtag im Sinne von § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) in Verbindung mit § 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 5 (fünf) AktG und im Sinne von § 2 (Paragraph zwei) Absatz 5 (fünf) UmgrStG.-----
- 5.2 Mit Ablauf des Verschmelzungstichtages gelten die übertragenden Gesellschaften als aufgelöst und ihr Vermögen als Ganzes unter ausdrücklichem Verzicht auf die Liquidation als auf die übernehmende Gesellschaft unter Gesamtrechtsnachfolge übergegangen. Mit Wirkung vom Ablauf des Verschmelzungstichtages treffen daher alle Nutzungen und Lasten des übertragenen Vermögens die übernehmende Gesellschaft, die auch in alle schwebenden Geschäfte und Verträge der übertragenden Gesellschaften eintritt. Mit Wirkung vom Ablauf des Verschmelzungstichtages gelten alle Handlungen der übertragenden Gesellschaften als auf Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Über die seit dem 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig) von den übertragenden Gesellschaften getätigten Geschäfte hat sich die übernehmende Gesellschaft durch Bucheinsicht und

Einholung von Auskünften unterrichtet. Die übertragenden Gesellschaften erklären, die seit dem 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig) getätigten Geschäfte gegenüber der übernehmenden Gesellschaft vollständig und richtig offen gelegt zu haben. -----

- 5.3 Alle bilanzierungsfähigen Vermögenswerte der übertragenden Gesellschaft I scheinen in der der Verschmelzung zugrunde liegenden Schlussbilanz der RVG zum 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig) auf und sind darin voll berücksichtigt. Als übergegangen gelten insbesondere die Markenrechte gemäß Beilage ./3 (drei) und auch alle Wirtschaftsgüter, die in dieser Bilanz nicht gesondert ausgewiesen werden können. -----
- 5.4 Alle bilanzierungsfähigen Vermögenswerte der übertragenden Gesellschaft II scheinen in der der Verschmelzung zugrunde liegenden Schlussbilanz der GUK zum 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig) auf und sind darin voll berücksichtigt. Als übergegangen gelten insbesondere die Markenrechte gemäß Beilage ./4 (vier) und auch alle Wirtschaftsgüter, die in dieser Bilanz nicht gesondert ausgewiesen werden können. -----

6. Besondere Rechte -----

Es gewähren weder die übertragenden Gesellschaften noch die übernehmende Gesellschaft ihren jeweiligen Gesellschaftern besondere Rechte im Sinne des § 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 6 (sechs) AktG. Geschäftsanteile mit Vorzugsrechten beziehungsweise Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen oder Genussrechte sind weder von den übertragenden Gesellschaften noch von der übernehmenden Gesellschaft ausgegeben worden.

7. Besondere Vorteile -----

Aus Anlass der Verschmelzung wird keinem Geschäftsführer der übertragenden Gesellschaften oder einem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats der übernehmenden Gesellschaft und auch keinem Abschlussprüfer oder Verschmelzungsprüfer der übertragenden oder der übernehmenden Gesellschaften ein besonderer Vorteil im Sinne des § 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 7 (sieben) AktG gewährt. Die übertragenden Gesellschaften haben keinen Aufsichtsrat. -----

8. Verschmelzungsbericht, Verschmelzungsprüfung, Prüfung durch den Aufsichtsrat, Veröffentlichung in der Ediktsdatei und Bereitstellung beziehungsweise Versendung der Verschmelzungsunterlagen -----

- 8.1 Die Verschmelzungsberichte der Geschäftsführer der übertragenden Gesellschaften und des Vorstands der übernehmenden Gesellschaft entfallen gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) Absatz 2 (zwei) und 3 (drei)

AktG in Verbindung mit § 96 (Paragraph sechsundneunzig) Absatz 2 (zwei) GmbHG in Verbindung mit § 232 (Paragraph zweihundertzweiunddreißig) Absatz 1 (eins) AktG, weil sich alle Anteile der übertragenden Gesellschaften direkt in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befinden. -----

- 8.2 Die Verschmelzungsprüfung im Sinne des § 220b (Paragraph zweihundertzwanzig b) AktG entfällt gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) Absatz 2 (zwei) und 3 (drei) AktG in Verbindung mit § 96 (Paragraph sechsundneunzig) Absatz 2 (zwei) GmbHG in Verbindung mit § 232 (Paragraph zweihundertzweiunddreißig) Absatz 1 (eins) AktG, weil sich alle Anteile der übertragenden Gesellschaften direkt in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befinden. -----
- 8.3 Die Prüfung durch den Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft im Sinne des § 220c (Paragraph zweihundertzwanzig c) AktG entfällt gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) Absatz 2 (zwei) in Verbindung mit § 232 (Paragraph zweihundertzweiunddreißig) Absatz 1 (eins) AktG, weil sich alle Anteile der übertragenden Gesellschaften direkt in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befinden. Die übertragenden Gesellschaften haben keinen Aufsichtsrat. -----
- 8.4 Festgehalten wird, dass der Entwurf dieses Verschmelzungsvertrags sowie der Hinweis gemäß § 221a (Paragraph zweihunderteinundzwanzig a) Absatz 1 (eins) AktG für die übernehmende Gesellschaft gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) Absatz 3 (drei) in Verbindung mit § 221a (Paragraph zweihunderteinundzwanzig a) Absatz 1a (eins a) AktG in elektronischer Form in der Ediktsdatei veröffentlicht wird und die in § 221a (Paragraph zweihunderteinundzwanzig a) Absatz 2 (zwei) AktG genannten Unterlagen gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) Absatz 2 (zwei) in Verbindung mit § 221a (Paragraph zweihundeteinundzwanzig a) Absatz 2 (zwei) AktG bei der übernehmenden Gesellschaft gemäß § 108 (Paragraph einhundertacht) Absätze 3 (drei) bis 5 (fünf) AktG bereitgestellt werden. Die übernehmende Gesellschaft wird als Alleingesellschafterin der übertragenden Gesellschaften auf die Zusendung der Verschmelzungsunterlagen formgerecht verzichten (vergleiche § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) Absatz 3 (drei) AktG in Verbindung mit § 97 (Paragraph siebenundneunzig) Absatz 1 (eins) GmbHG). Die Einreichung der Verschmelzungsunterlagen zum Firmenbuch, die Veröffentlichung eines Hinweises darauf sowie die Auflage der Verschmelzungsunterlagen zur Einsichtnahme sind für die übertragenden Gesellschaften als Gesellschaften mit beschränkter Haftung gemäß § 234 (Paragraph zweihundertvierunddreißig) Absatz 3 (drei) AktG in Verbindung mit § 97 (Paragraph siebenundneunzig) Absatz 1 (eins) GmbHG nicht erforderlich. -----

9. Positiver Verkehrswert -----

- 9.1 Das übertragene Vermögen der GUK hat sowohl zum Verschmelzungsstichtag als auch am Tag des Abschlusses dieses Verschmelzungsvertrages einen positiven Verkehrswert. -----
- 9.2 RVG hatte zum Verschmelzungsstichtag ein negatives Eigenkapital in der Höhe von rund EUR 1,7 Mio (Euro eins Komma sieben Millionen). GAG hat am 06.03.2023 (sechsten März zweitausenddreißig) auf sämtliche ihrer Forderungen gegenüber der RVG in der Höhe von EUR 3.344.476,28 (Euro drei Millionen dreihundertvierundvierzigtausend vierhundertsechsundsiebzig Komma achtundzwanzig) unwiderruflich verzichtet und damit einen unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die RVG geleistet. Dadurch hat sich das Eigenkapital der RVG auf rund EUR 1,6 Mio (Euro eins Komma sechs Millionen) erhöht. Auf Grundlage des positiven Eigenkapitals liegt ein positiver Verkehrswert der RVG zum Abschluss dieses Verschmelzungsvertrages vor. Dies ist in der Zwischenbilanz der "Rossbacher" Vertriebs GmbH zum 06.03.2023 (sechsten März zweitausenddreißig), Beilage ./5 (fünf), ersichtlich. -----

10. Umgründungssteuerrecht -----

10.1 Buchwertfortführung-----

Die gegenständliche Verschmelzung erfolgt nach den Bestimmungen des Artikel I (eins) UmgrStG zum Verschmelzungsstichtag 30.09.2022 (dreißigster September zweitausendzweiundzwanzig) und unter steuerlicher Buchwertfortführung. Die Vertragsparteien halten fest, dass in Bezug auf das übertragene Vermögen das Besteuerungsrecht der Republik Österreich hinsichtlich der stillen Reserven einschließlich eines allfälligen Firmenwertes bei der übernehmenden Gesellschaft nicht eingeschränkt wird. -----

10.2 Grunderwerbsteuer -----

Die übertragenden Gesellschaften sind nicht Eigentümer von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten. Im Zuge der gegenständlichen Verschmelzung werden keine Anteile an grundstücksbesitzenden Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs 3 GrEStG (Paragraph eins Absatz drei Grunderwerbsteuergesetz) übertragen. Die gegenständliche Verschmelzung löst daher keine Grunderwerbsteuer aus. ---

11. Auflösende Bedingung -----

Die Rechtswirksamkeit dieses Verschmelzungsvertrages ist auflösend bedingt damit, dass die vertragsgegenständlichen Verschmelzungen nicht bis längstens 30.06.2023 (dreißigsten Juni zweitausenddreißig) sowohl bei den übertragenden Gesellschaften als auch bei der übernehmenden Gesellschaft zur Eintragung in das Firmenbuch angemeldet werden.-----

12. Kosten und Abgaben-----

Alle mit dieser Verschmelzung sowie mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten (einschließlich Notarkosten sowie Kosten der Rechts- und Steuerberater), Gebühren und Abgaben trägt die übernehmende Gesellschaft allein.-----

13. Vollmacht und Ermächtigung -----

Frau Doktor Kathrin Weber, geboren am 07.04.1977 (siebten April neunzehnhundertsiebenundsiebzig), Rechtsanwältin, und Herr Gregor Gutleider, LL.M (WU), LL.B. (WU), geboren am 01.12.1989 (ersten Dezember neunzehnhundertneunundachtzig), Rechtsanwalt, beide 1010 Wien, Universitätsring 10/5, werden hiemit jeweils einzeln ermächtigt und bevollmächtigt, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Verschmelzungsvertrages, die zur Eintragung der Verschmelzungen der RVG und der GUK als übertragende Gesellschaften mit der GAG als übernehmender Gesellschaft in das Firmenbuch erforderlich oder zweckmäßig sein sollten, vorzunehmen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Schriftstücke, auch in Notariatsaktsform oder in sonstiger notarieller Form, zu unterzeichnen, abzuschließen und zu ändern.-----

14. Ausfertigungen-----

Ausfertigungen dieses Notariatsaktes können an die Beteiligten in beliebiger Anzahl, jeweils auf Kosten des Verlangenden, hinausgegeben werden.-----

Diesem Verschmelzungsvertrag sind als integrierender Bestandteil folgende Beilagen angeschlossen:-----

- .1 (eins) Schlussbilanz der "Rossbacher" Vertriebs GmbH zum 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig) samt Anhang-----
- .2 (zwei) Schlussbilanz der Gurktaler Alpenkräuter GmbH zum 30.09.2022 (dreißigsten September zweitausendzweiundzwanzig) samt Anhang-----
- .3 (drei) Markenrechte RVG-----
- .4 (vier) Markenrechte GUK-----
- .5 (fünf) Zwischenbilanz der "Rossbacher" Vertriebs GmbH zum 06.03.2023 (sechsten März zweitausenddreihundzwanzig)-----

Wien, am 8. März 2023

"Rossbacher" Vertriebs GmbH

Andrea Burger

Mag. Andrea Burger,
geb. 16.05.1971

Wolfgang Spiller

Mag. Wolfgang Spiller,
geb. 25.12.1967

Gurktaler Alpenkräuter GmbH

Andrea Burger

Mag. Andrea Burger,
geb. 16.05.1971

Wolfgang Spiller

Mag. Wolfgang Spiller,
geb. 25.12.1967

Gurktaler Aktiengesellschaft

Wolfgang Spiller

Mag. Wolfgang Spiller,
geb. 25.12.1967

Anhang

zum

Jahresabschluß per 30. September 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluß der „Rossbacher“ Vertriebs GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr keinen Betrag aufweisen, wurden gemäß §223 Abs. 4 UGB nicht angeführt.

Der Jahresabschluß der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung wurden die Grundsätze der Vollständigkeit, Einzelbewertung, Fortführung des Unternehmens, der Vorsicht und der Beibehaltung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden eingehalten.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden alle nach dem Handelsrecht zulässigen Kostenbestandteile einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird in folgenden Zeiträumen planmäßig abgeschrieben:

- Markenrecht innerhalb von 165 Jahren
- Immaterielle Vermögensgegenstände innerhalb von 4 Jahren
- Maschinen und Werkzeuge innerhalb von 4 – 10 Jahren
- Betriebs- und Geschäftsausstattung innerhalb von 3 – 10 Jahren

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Fremdwährungsforderungen lagen im Geschäftsjahr keine vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten lagen im Geschäftsjahr keine vor.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 30.09.2022

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibung ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtbeträge der bilanzierten Forderungen betreffen Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Negatives Eigenkapital

Es liegt keine Überschuldung vor, da die Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.346.276,28 gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen und eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft Gurktaler Aktiengesellschaft vorliegt. Diese stattet die Gesellschaft finanziell so aus, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen. Weiters tritt die Gurktaler Aktiengesellschaft mit ihren Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Gesellschaft unter der auflösenden Bedingung zurück, dass die Forderungen rückwirkend auf den Tag der Patronatserklärung (31.03.2022) wieder aufleben, sobald und soweit die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktivvermögen, bewertet nach Liquidationswerten, gedeckt sind.

Am 06.03.2023 hat die Gurktaler Aktiengesellschaft auf ihre Forderungen gegenüber der RVG unwiderruflich verzichtet und dadurch einen unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss an die Gesellschaft geleistet.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.3.	Verwendung/ Auflösung	Zuweisung	Stand 30.09.
Rückstellung für Jahresabschluss	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
Gesamt	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00

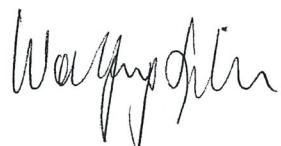
Verbindlichkeiten

Die Gesamtbeträge der bilanzierten Verbindlichkeiten betrifft Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.346.276,28 enthalten.



Mag. Andreas Burger



Mag. Wolfgang Spiller

Wien, im März 2023

Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk

Bilanz zum 30. September 2022

Aktiva

	30.09.2022		31.03.2022		A. Eigenkapital	30.09.2022		31.03.2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
1. Sachanlagen					1. Eingefordertes und eingezahltes Stammkapital gezeichnetes Stammkapital	37.000,00	37.000,00	37	37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.349,77	0			II. Kapitalrücklagen nicht gebundene	1.840.915,67	1.841		
B. Umlaufvermögen					II. Bilanzverlust davon Verlustvortrag	-604.415,15	-614		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						-613.759,30	-835		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.740,53	112				1.273.500,52	1264		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0				0,00	0		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.043.863,70	0				0,00	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0				0,00	1		
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.632,00	0				0,00	1		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0							
II. Guthaben bei Kreditinstituten	79.155,24	1.228							
	1.228.391,47	1.340							
C. Verbindlichkeiten									
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr									
1. Steuerrückstellungen									
davon Rückstellung für latente Steuer									
2. sonstige Rückstellungen									
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr									
3. sonstige Verbindlichkeiten									
davon aus Steuern									
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit									
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr									
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr									
	1.278.741,24	1.340							

Anhang

zum

Jahresabschluß per 30. September 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluß der Gurktaler Alpenkräuter GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr keinen Betrag aufweisen, wurden gemäß §223 Abs. 4 UGB nicht angeführt.

Der Jahresabschluß der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung wurden die Grundsätze der Vollständigkeit, Einzelbewertung, Fortführung des Unternehmens, der Vorsicht und der Beibehaltung der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden eingehalten.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden alle nach dem Handelsrecht zulässigen Kostenbestandteile einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird in folgenden Zeiträumen planmäßig abgeschrieben:

- Immaterielle Vermögensgegenstände innerhalb von 4 Jahren
- Maschinen und Werkzeuge innerhalb von 4 – 10 Jahren
- Betriebs- und Geschäftsausstattung innerhalb von 3 – 10 Jahren

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Fremdwährungsforderungen lagen im Geschäftsjahr keine vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten lagen im Geschäftsjahr keine vor.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 30.09.2022

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibung ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtbeträge der bilanzierten Forderungen betreffen Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.043.863,70 enthalten.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.3.	Verwendung/ Auflösung	Zuweisung	Stand 30.09.
Rückstellung für Jahresabschluss	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
Gesamt	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten

Die Gesamtbeträge der bilanzierten Verbindlichkeiten betrifft Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.346.276,28 enthalten.


Mag. Andrea Burger


Mag. Wolfgang Spiller

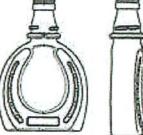
Wien, im März 2023



Suchergebnis

Neue Suche

Markennummer	Markenwortlaut	Bild	Quelle	Anmeldedatum	InhaberIn	Waren-/Dienstleistungsklassen	Prioritäten	Status	Registerauszug (unbeglaubigt)
321643	Rossbacher		OEPA	04.11.2022	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	32, 33		Registriert	Registerauszug
205819			OEPA	05.03.2002	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	33		Registriert	Registerauszug
18779490	Rossbacher		UM	21.10.2022	"Rossbacher" Vertriebs GmbH	32, 33		Angemeldet	
1904036	ROSSBACHER		UM	05.10.2000	"Rossbacher" Vertriebs GmbH	30, 33		Registriert	
1904085	WUNDERLICH		UM	05.10.2000	"Rossbacher" Vertriebs GmbH	30, 32, 33		Registriert	
2850279			UM	04.09.2002	"Rossbacher" Vertriebs GmbH	33	05.03.2002 AT AM 1489/2002	Registriert	
68827	WUNDERLICH-BITTER		OEPA	28.12.1970	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	33		Registriert	Registerauszug
2992725			UM	30.12.2002	"Rossbacher" Vertriebs GmbH	32, 33		Registriert	
3140357			UM	04.06.2003	"Rossbacher" Vertriebs GmbH	21, 32, 33		Registriert	
102251	WUNDERLICH		OEPA	26.11.1982	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	32, 33		Registriert	Registerauszug
215095	CROSSBACHER		OEPA	27.07.2001	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	09, 33, 42, 43, 44		Registriert	Registerauszug
254430	ROSSBECHER		OEPA	11.09.2009	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	21, 33		Registriert	Registerauszug
243690			OEPA	14.08.2007	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	21, 33		Registriert	Registerauszug
236877	ROSS		OEPA	24.11.2006	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	33		Registriert	Registerauszug
10678	ROSSBACHER		OEPA	04.12.1931	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	33		Registriert	Registerauszug

Markennummer	Markenwortlaut	Bild	Quelle	Anmeldedatum	Inhaberin	Waren-/Dienstleistungsklassen	Prioritäten	Status	Registerauszug (unbeglaubigt)
237711	ROSSBACHER		OEPA	20.12.2006	"Rossbacher" Vertriebs GmbH.	30, 33		Registriert	Registerauszug
967943			WIPO		"Rossbacher" Vertriebs GmbH	21, 33		Registriert	
								<input type="text" value="20"/> ▼	

1



Suchergebnis

Neue Suche

Markennummer	Markenwortlaut	Bild	Quelle	Anmeldedatum	Inhaberin	Waren-/Dienstleistungsklassen	Prioritäten	Status	Registerauszug (unbeglaubigt)
11355435	Alpentonic		UM	19.11.2012	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	33		Registriert	
312191	Zirbenmeister		OEPA	17.07.2020	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	30, 32, 33		Registriert	Registerauszug
321243	Mixtival		OEPA	04.11.2022	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	32, 33, 35		Registriert	Registerauszug
244900	GURKTALER		OEPA	21.02.2007	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	30, 33		Registriert	Registerauszug
263872			OEPA	30.03.2011	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	30, 32, 33		Registriert	Registerauszug
168914	DOMSCHATZ		OEPA	16.01.1997	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	05, 32, 33		Registriert	Registerauszug
239247	GURKTALER		OEPA	09.03.2007	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	30, 32, 33		Registriert	Registerauszug
17961990	Gurktaler		UM	27.09.2018	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	30, 32, 33		Registriert	
18128944	Zirbenmeister		UM	26.09.2019	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	32, 33		Registriert	
18806620	Mixtival		UM	09.12.2022	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	32, 33, 35		Angemeldet	
174584	GURKTALER ALPENKRÄUTER		OEPA	05.05.1997	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	33		Registriert	Registerauszug
56989	ZIRBENGEIST		OEPA	19.11.1965	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	33		Registriert	Registerauszug
94396	ZIRBENFEUER		OEPA	19.12.1979	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	32, 33		Registriert	Registerauszug
94397	ZIRBENGLUT		OEPA	19.12.1979	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	32, 33		Registriert	Registerauszug
257979			OEPA	18.06.2009	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	21, 33		Registriert	Registerauszug
227697	NIXE		OEPA	04.07.2005	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	33		Registriert	Registerauszug

Markennummer	Markenwortlaut	Bild	Quelle	Anmeldedatum	InhaberIn	Waren-/Dienstleistungsklassen	Prioritäten	Status	Registerauszug (unbeglaubigt)
265468	GURKTALER ALPENKRÄUTER DER MILDE		OEPA	20.09.2011	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	21, 32, 33		Registriert	Registerauszug
207819	KRÄUTERSCHATZ		OEPA	22.07.2002	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	32, 33		Registriert	Registerauszug
248596	DOM SCHATZ		OEPA	12.08.2008	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	33		Registriert	Registerauszug
5741657	GURKTALER		UM	23.02.2007	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	30, 32, 33		Registriert	
249002	MEISTERSTRASSE		OEPA	09.09.2008	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	29, 30, 32, 33		Registriert	Registerauszug
248895			OEPA	09.09.2008	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	29, 30, 32, 33		Registriert	Registerauszug
272398	ZIRBENSEPP		OEPA	06.02.2013	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	30, 32		Registriert	Registerauszug
296678	GURKTALER		OEPA	15.05.2017	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	30, 32, 33		Registriert	Registerauszug
305895	ZIRBENMEISTER		OEPA	10.10.2019	Gurktaler Alpenkräuter GmbH	32, 33		Registriert	Registerauszug
191787	GURKI		OEPA	22.12.1999	GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH	05, 29, 30, 31, 32, 33		Registriert	Registerauszug

1

50 ▾

	06.03.2023		31.03.2022		06.03.2023		31.03.2022		Passiva
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte					I. eingefordertes Stammkapital				
	1.556.475,58		1.571		eingezahltes Stammkapital				
					gezeichnetes Stammkapital				
					- nicht eingeforderte ausstehende Einlage				
B. Umlaufvermögen					II. Bilanzgewinn/-verlust				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon Verlustvortrag				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0	19		-1.756.019,02		-1.745	-1.738
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr									
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr									
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0,00	2.391,35	0						
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr									
II. Guthaben bei Kreditinstituten	45.234,47	47.625,82	1.139		C. Verbindlichkeiten				
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
					4. sonstige Verbindlichkeiten				
					davon aus Steuern				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
	1.604.101,40	2.710							